## **ZBB 2024, 210**

BGB §§ 675u, 675w (jew. i. d. F. v. 29. 7. 2009)

Beweislast für Autorisierung eines Zahlungsvorgangs außerhalb des Anwendungsbereichs des § 675w BGB bei Zahlungsdienstleister

BGH, Urt. v. 05.03.2024 - XI ZR 107/22 (OLG Karlsruhe), ZIP 2024, 996

## **Amtlicher Leitsatz:**

Macht der Zahler gegen den Zahlungsdienstleister einen Anspruch aus § 675u Satz 2 BGB in der vom 31. 10. 2009 bis zum 12. 1. 2018 geltenden Fassung (im Folgenden: a. F.) geltend und ist die Autorisierung des in Rede stehenden Zahlungsvorgangs durch den Zahler streitig, trägt nach dem in § 675w BGB aF zum Ausdruck kommenden Rechtsgedanken der Zahlungsdienstleister die Beweislast für die Autorisierung, unabhängig davon, ob der Zahlungsvorgang auf dem Einsatz eines Zahlungs(authentifizierungs)instruments mit personalisierten Sicherheitsmerkmalen beruht.